

# Förderung des präventiven Herdenschutzes

zur Vermeidung von Nutztierschäden  
durch den Wolf



## Weidetierhaltung und Wölfe

Heute leben im Freistaat Sachsen etwa 30 Wolfsrudel. Obwohl es nicht überall sesshafte Wölfe gibt, muss in ganz Sachsen jederzeit mit ihrem Erscheinen gerechnet werden. Auch über 20 Jahre nach der Rückkehr der Wölfe in eine vergleichsweise dicht besiedelte Kulturlandschaft, gilt es, die Interessenkonflikte mit der Weidetierhaltung zu minimieren. Dieses Faltblatt richtet sich vor allem an Schaf- und Ziegenhalter sowie an die Betreiber von Wildgattern.

Die Weidetierhaltung bedeutet nicht nur ein hohes Maß an Tierwohl, sondern leistet auch bei der Offenlandpflege einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Außerdem werden so gesunde, regionale Produkte erzeugt. Damit diese Form der Tierhaltung auch in der Zukunft Bestand hat, unterstützt der Freistaat Sachsen die Tierhalter nach einem durch den Wolf verursachten Schadensfall und bei der Umsetzung präventiver Schutzmaßnahmen. Die Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" (RL NE/2014) ist die Grundlage für die Förderung von Präventionsmaßnahmen. Das Fördergebiet umfasst den gesamten Freistaat Sachsen.



## Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild sind förderfähig:

- mobile Elektrozäune
- Breitbandlitze („Flutterband“) als Übersprungschutz
- Herdenschutzhunde
- Untergrabschutz bei Wildgattern

Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt E „Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden“, der Richtlinie NE/2014. Der Fördersatz liegt bei 100 Prozent der geprüften, anerkannten und angemessenen förderfähigen Ausgaben.

Die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter: [www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)

Dem Antrag muss ein Kostenangebot zu den geplanten Maßnahmen beigefügt werden.

### Annahme der Förderanträge bzw. Fragen dazu:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 33 – Förderung

Anschrift: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

Telefon: 0351 8928-3301 | Fax: 0351 8928 3399

E-Mail: [abt3.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:abt3.lfulg@smekul.sachsen.de)



Foto: Staatsbetrieb  
Sachsenforst, A. Klingenberger

Elektrozäune bieten einen wirksamen Schutz.

## Empfohlener Schutz

Stromführende Zäune mit einer Höhe von 100 bis 120 cm und einer Mindestspannung von 4.000 Volt bieten einen wirksamen Schutz für Schafe und Ziegen. Sowohl Netz- als auch Litzenzäune sind geeignet. Haben Wölfe gelernt, Elektrozäune zu überspringen, kann eine 30 cm über dem Elektrozaun angebrachte Breitbandlitze („Flutterband“) das Überspringen verhindern. Von nicht elektrifizierten Weidezäunen wird abgeraten, da diese ohne große Hürde untergraben oder überwunden werden können. Für Schäfer mit einem Bestand von mehr als 100 Tieren wird zudem die Anschaffung von Herdenschutzhunden empfohlen. Der Einsatz ist allerdings nicht überall möglich.

Wildgatter sollten gegen das Untergraben gesichert werden. Dazu gibt es verschiedene technische Lösungen. Lassen Sie sich vor der Antragstellung beraten!

**Beratung zum Herdenschutz und zu Fördermöglichkeiten  
telefonisch oder kostenfrei vor Ort:**

**Ulrich Klausnitzer**, Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie Roßwein OT Haßlau

Telefon: 0151 5055 1465

E-Mail: [herdenschutz@klausnitzer.org](mailto:herdenschutz@klausnitzer.org)



## Allgemeine Grundsätze zur Weidesicherheit

- Koppeln lückenlos aufbauen
- Gewässer auskoppeln, da sie kein Hindernis für Wölfe sind
- Abstand zu angrenzenden Böschungen und höheren Ebenen wahren, da sie als Übersprunghilfe für Wölfe dienen können (Heu-, Silageballen oder Ähnliches)
- Weidefläche ausreichend groß koppeln: Im Falle eines Übergriffs sollten genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sein, damit Tiere nicht ausbrechen können
- Bei Festzäunen auf bodengleichen Abschluss des Zaunes achten oder ggf. Untergrabschutz verwenden
- Elektrozäune gut abspannen: Mindesthöhe von 90 cm auf der gesamten Koppellänge einhalten; unter Berücksichtigung von Witterungseinflüssen Zaunhöhe von mindestens 100 cm empfehlenswert (Eckpfähle dementsprechend abstützen)
- Mindestspannung einhalten: 2.000 V entlang der gesamten Koppel: Empfohlen wird eine Spannung von mindestens 4.000 V. Eine dauerhafte und ausreichende Erdung des Weidesystems ist hierfür Grundvoraussetzung (mit einem Spannungsmessgerät regelmäßig prüfen)
- Bei Litzenzäunen: Abstand zum Boden und Abstand der drei unteren Litzen untereinander nicht größer als 20 cm; Abstand der darüberliegenden Litzen jeweils max. 30 cm
- Elektrozäune vegetationsfrei halten
- Koppel kontrollieren: tägliche Prüfung auf Weidesicherheit und Wohlergehen der Weidetiere





Um Schäden an Ihren Nutztieren zu vermeiden, sollten Sie als Tierhalter überprüfen, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes erforderlich sind.

## Im Schadensfall

Wenn die Vermutung besteht, dass Weidetiere durch einen Wolf getötet oder verletzt worden sind, wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden an die Fachstelle Wolf:

### Schadensmeldung

24-Stunden-Rufbereitschaft

**0 800 555 0 666**

(Kostenfrei und für alle Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz mit aktiver Rufnummererkennung)

**Damit ein Anspruch auf Schadensausgleich geltend gemacht werden kann, muss zeitnah eine Rissbegutachtung durch die Fachstelle Wolf stattfinden. Ein Schadensausgleich kann nur erfolgen, wenn bei der Haltung von Schafen, Ziegen und Gehegewild (z. B. Rot- oder Damwild) in Gattern folgender Mindestschutz gewährleistet war:**

- mindestens 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (siehe allgemeine Grundsätze zur Weidesicherheit) oder
- mindestens 120 cm hohe, feste und lückenlose Zäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem, bodengleichen Abschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Wolfsübergriffe auf andere Nutztierarten (wie z. B. Alpakas, Rinder und Pferde) finden vergleichsweise selten statt, sodass es für diese keine als Mindestschutz vorgeschriebenen Maßnahmen gibt. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sind einzuhalten. Sollte dennoch ein Schaden durch Wölfe auftreten, besteht nach erfolgter Rissbegutachtung ebenso Anspruch auf Schadensausgleich.

Tierhalterinnen und Tierhalter stehen verschiedene kostenlose Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, diese Angebote zu nutzen und kontaktieren Sie die entsprechenden Stellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (siehe Kontaktboxen). Es sind auch individuelle Vor-Ort-Beratungen zum Herdenschutz möglich, um für Sie eine angepasste Lösung zu finden.

## Weitere Informationen zum Thema Wolf

Weiterführende Informationen zu Wölfen und zum Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen finden Sie auf der Internetseite der Fachstelle Wolf: [www.wolf.sachsen.de](http://www.wolf.sachsen.de)

### Kontakt:

Fachstelle Wolf beim Sächsischen Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie

Tel.: 035242 631-8201

E-Mail: [fachstellewolf.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:fachstellewolf.lfulg@smekul.sachsen.de)

Schadensmeldung: 0800 555 0 666



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: [lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:lfulg@smekul.sachsen.de)

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

**Redaktion:**

Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Telefon: +49 35242 631-8201

E-Mail: [fachstellewolf.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:fachstellewolf.lfulg@smekul.sachsen.de)

**Gestaltung und Satz:**

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

**Titelfoto:**

LUPUS Institut

**Druck:**

Druckerei Vettors

**Redaktionsschluss:**

31. August 2021

**Auflage:**

8., überarbeitete Auflage

**Auflagenhöhe:**

10.000 Exemplare

**Papier:**

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*